



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen und Publikationen

Version 1.1, gültig ab 19. März 2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Art. 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung der Anmeldung sowie die Teilnahme an den Schulungen und Tagungen (nachfolgend Veranstaltung genannt) des SVKI.

2 Die AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Anbieter resp. Veranstalter (nachfolgend SVKI genannt) und den Teilnehmenden (im folgenden TN genannt). TN sind alle Personen, die sich über das entsprechende Online-Anmeldeformular für eine der Veranstaltungen des SVKI angemeldet haben.

Art. 2 Anmeldung und Teilnahmegebühr

1 Die Anmeldung hat schriftlich über die SVKI-Webseite mittels Online-Anmeldeformular zu erfolgen. Der Eingang der Anmeldung wird den TN vom SVKI mit einer automatisch generierten E-Mail bestätigt. TN sind aufgefordert ihren Junk-/Spam-Ordner anzuschauen, falls die Anmeldebestätigung nicht im regulären Posteingang vorzufinden ist.

2 Die Anmeldung der TN wird erst mit der Bestätigung des SVKI rechtsverbindlich. Bei begrenzter Teilnehmerzahl einer Veranstaltung werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Mit der Anmeldung anerkennen die TN die AGB des SVKI.

3 Die Teilnahmegebühren sind den aktuellen Veranstaltungsausschreibungen zu entnehmen. Irrtümer und Preisänderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

Art. 3 Durchführung

1 Der SVKI behält sich das Recht vor, die Veranstaltung an einen anderen Ort zu verlegen, auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben oder nicht durchzuführen, wenn die in der jeweiligen Ausschreibung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht rechtzeitig erreicht ist. Die Absage resp. Verschiebung einer Veranstaltung erfolgt per E-Mail bis spätestens 5 Arbeitstage vor Beginn.

Schadenersatz- und Regressansprüche können keine geltend gemacht werden. Allfällige Vorauszahlungen werden zurückerstattet. Ein Anspruch auf Verzinsung des Rückzahlungsbetrages besteht nicht.

2 Wenn eine Veranstaltung infolge unverschuldeten Ausfalls der Referierenden kurzfristig nicht durchgeführt werden kann, wird ein Ersatzdatum angeboten. Ist dies nicht möglich, wird die Teilnahmegebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz von Seiten der TN, bestehen nicht.

Art. 4 Programm und Änderungen

1 Das Programm ist in der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung dargestellt; Programmänderungen bleiben vorbehalten und berechtigen zu keinerlei Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

2 Die Veranstaltungsdetails werden in dem Zeitraum von einem Monat bis spätestens 5 Arbeitstage vor Veranstaltungsbeginn per E-Mail an die TN versandt.

Art. 5 Annullation

Eine Annullierung durch die TN hat schriftlich zu erfolgen. Es gelten folgende Bestimmungen:

1 Als Abmeldezeitpunkt gilt der Eingang der Stornierungsmittelteilung beim SVKI. Im Zweifelsfall sind die TN für die Zustellung der Annullierung nachweispflichtig. Ersatz-TN, welche die Teilnahmevoraussetzungen der Veranstaltung erfüllen, sind zugelassen. Die ursprünglich angemeldeten TN bleiben jedoch dem SVKI so lange verpflichtet, bis die Ersatz-TN den Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis vollumfänglich nachgekommen sind.

2 Es gelten folgende Annullations-Bedingungen:

- **Ab 40 Arbeitstagen vor Veranstaltung:** Es wird eine Annullationsgebühr von CHF 200.- (inkl.

SVKI

Das Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden

Der SVKI ist eine Sektion des Schweizerischen Städteverbandes
und Partner des Schweizerischen Gemeindeverbandes

Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
T 031 356 32 42

info@kommunale-infrastruktur.ch
kommunale-infrastruktur.ch



Mehrwertsteuer) für den administrativen Aufwand erhoben. Falls bereits eine Zahlung erfolgt ist, wird ein allfälliger Restbetrag zurückerstattet.

- *Ab 30 Arbeitstagen vor Veranstaltung:* Es werden 50% der Teilnahmegebühr geschuldet. Die erhobenen Beträge verstehen sich à fonds perdu und werden nicht für spätere Leistungen angerechnet. Falls bereits eine Zahlung erfolgt ist, wird ein allfälliger Restbetrag zurückerstattet.
- *Ab 20 Arbeitstagen vor Veranstaltung:* Es wird der volle Betrag geschuldet. Die erhobenen Beträge verstehen sich à fonds perdu und werden nicht für spätere Leistungen angerechnet.

3 In folgenden weiteren Situationen erfolgt keine Rückerstattung der erhobenen Teilnahmegebühren:

- Nichterscheinen (vorbehältlich Art. 7)
- Teil-Bezug der Veranstaltungsleistungen
- Veranstaltungs-Abbruch durch Teilnehmende
- Verweis von einer Veranstaltung durch den SVKI (s. Art 8 «Pandemie» und Art. 14 «Weitere Informationen»)

Art. 6 Verschiebungen

1 Möchten die TN ihre Teilnahme an einer angemeldeten Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschieben, so ist dies unter Einhaltung der gleichen Fristen und Bedingungen wie für die Annulation gemäss Art. 5 möglich. Dies bedeutet, Verschiebungen sind unter Umständen kostenpflichtig. Ausnahme: Krankheit und Unfall gemäss Art. 7.

2 Bei mehrtägigen Ausbildungen können grundsätzlich keine einzelnen Tage, sondern nur die gesamte Veranstaltung durch die TN verschoben werden, vorbehältlich der fristgerechten Benachrichtigung gemäss Art. 5.

3 Falls der SVKI eine Veranstaltung gemäss Art. 3 absagen muss, können die angemeldeten TN die Veranstaltung am nächstmöglichen Zeitpunkt nachholen. Dasselbe gilt für Veranstaltungen, die aufgrund höherer Gewalt nicht durchgeführt werden können (Pandemie). In diesem Fall steht es den TN ebenfalls zu, die Veranstaltung an einem vom SVKI vorgegebenen Ersatzdatum nachzuholen. Bereits bezahlte Rechnungen werden auf Verlangen zurückerstattet. Andernfalls wird die

bereits bezahlte Teilnahmegebühr der entsprechenden Ersatzveranstaltung gutgeschrieben.

Art. 7 Krankheit und Unfall

1 Können TN aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht an der Veranstaltung teilnehmen, ist dem SVKI (info@kommunale-infrastruktur.ch) innerhalb von einer Arbeitswoche nach dem Veranstaltungsdatum ein entsprechendes Arztzeugnis vorzulegen. In einem solchen Fall wird die bezahlte Teilnahmegebühr rückerstattet. Wenn der SVKI kein Arztzeugnis innert der 1-wöchigen Frist erhält, ist dem SVKI der gesamte Betrag geschuldet.

2 Die Anmeldung für die verpasste Veranstaltung verfällt und die TN müssen sich für eine andere Veranstaltung selbstständig über das Online-Formular auf der Webseite (www.svki.ch/agenda) anmelden.

Art. 8 Pandemie

1 Es gelten jeweils die aktuellen Vorschriften des BAG und des Kantons, in welchem die Veranstaltung durchgeführt wird. Der Veranstaltungsort kann eigene Vorschriften erlassen; diese sind vom SVKI sowie von den TN einzuhalten.

2 Teilnehmende, die sich nicht an die Vorgaben halten, werden vom SVKI ohne Kostengutsprache der Veranstaltung verwiesen.

3 Sollte TN aufgrund der Pandemie (Krankheit, Quarantäne) nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, gelten die Bestimmungen gemäss Art. 7.

Art. 9 Zahlungskonditionen und Rechnungen

1 Rechnungen sind im Normalfall innert 30 Tagen zu begleichen.

2 Die Rechnung wird üblicherweise zusammen mit der Zustellung der Veranstaltungsdetails vor Beginn der Veranstaltung den TN per E-Mail zugestellt. Eine Barzahlung an der Veranstaltung ist aus administrativen Gründen nicht möglich.

3 Der SVKI behält sich vor, Teilnahmeplätze weiterzugeben, wenn die Zahlung nicht rechtzeitig erfolgt. Daraus ergibt sich, dass ein TN, für den kein rechtzeitiger Zahlungseingang vorliegt, von der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

SVKI

*Das Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden*



Art. 10 Haftung und Versicherung

1 Für alle vom SVKI organisierten Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen. Die TN sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der SVKI nicht haftbar gemacht werden.

Art. 11 Urheberrechte

1 Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SVKI gestattet.

Art. 12 Datenschutz

1 Die Bearbeitung von Personendaten erfolgt unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen eidgenössischen Datenschutzgesetzes (SR 235.1).

2 Die von den TN übermittelten Personendaten werden durch den SVKI in seinem CRM-System gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür Beauftragte weitergegeben.

3 Die Teilnehmenden akzeptieren, dass die Kontaktdaten gemäss der Anmeldung in einer den TN zugänglichen Liste der jeweiligen Veranstaltung erscheinen.

4 Die TN können jederzeit ihre Einwilligung zur Bearbeitung von Personendaten widerrufen oder Änderungen beantragen.

Art. 13 Foto- und Videoaufnahmen

1 Der SVKI behält sich ausdrücklich das Recht vor, während der Veranstaltung Fotos und Videos zu machen, welche für Werbezwecke veröffentlicht werden können.

2 Veröffentlichungen jeglicher Art durch die TN, in denen auf die Veranstaltung hingewiesen wird, sind dem SVKI vorher zur Kenntnisnahme und Genehmigung zu zustellen.

Art. 14 Weitere Informationen

1 Der SVKI ist nach dem offiziellen Start der Veranstaltung mit allen TN per Du.

2 Wir befinden uns in einem kollegialen und professionellen Umfeld und erwarten von allen TN, dass gegenüber dem Personal des SVKI, den Referierenden, dem Personal des Veranstaltungsortes sowie den anderen TN derselbe Respekt erbracht wird.

3 TN einer Weiterbildung, Fortbildung oder Ausbildung erhalten vom SVKI eine Teilnahmebestätigung. Voraussetzung hierfür ist, dass die TN an der entsprechenden Veranstaltung vollständig teilgenommen haben.

4 Sollten TN unangenehm im Unterricht oder abseits des Unterrichts auffallen, so behält sich der SVKI das Recht vor, diese ohne Verwarnung und ohne Kostengutsprache unmittelbar der Veranstaltung zu verweisen.

Art. 15 Digitale und hybride Veranstaltungen

1 Der SVKI geht grundsätzlich vom Einverständnis sämtlicher TN dazu aus, dass die Veranstaltung online übertragen bzw. aufgezeichnet werden dürfen.

2 Es bleibt den TN überlassen, Kamera und Mikrofon zu aktivieren.

3 Aufgezeichnete Veranstaltungen mit Schulungscharakter (Weiterbildungen, Fortbildungen, Ausbildungen) werden vom SVKI nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschliesslich der Wissenssicherung und eigenen Schulungszwecken. Für aufgezeichnete Veranstaltungen, bei denen ein Austausch oder Informationsvermittlung im Vordergrund stehen, behält sich der SVKI das Recht vor, diese im passwortgeschützten Mitgliederbereich exklusiv seinen Mitgliedern zum Download zur Verfügung zu stellen.

4 Es ist Sache der TN die technischen Voraussetzungen für die Teilnahme zu erfüllen. Der SVKI übernimmt keine Haftung für technische Probleme, die ausserhalb der Kontrolle des SVKI liegen; dies beinhaltet auch Unterbrechungen und Ausfälle.

Art. 16 Salvatorische Klausel

1 Sollten Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.

Art. 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht; ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

SVKI

*Das Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden*



Art. 18 Inkrafttreten

1 Diese AGB treten am 19. März 2024 in Kraft und gelten bis zu dessen Aktualisierung oder Widerruf.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Publikationen

Art. 1 Geltungsbereich und Vertragspartner

1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln den Abschluss und die Abwicklung der Bestellung von Publikationen des SVKI über die Website des SVKI im Download-Bereich oder im zahlungspflichtigen InfraShop.

2 Publikationen im Download-Bereich und im InfraShop sind Produkte, die in elektronischer oder physischer Version, je nach Vorhandensein, über die Website des SVKI angeboten werden resp. dort erworben werden können.

Art. 2 Bestellung

1 Die Bestellung von Publikationen aus dem InfraShop muss per Online-Formular erfolgen.

2 Der Eingang der Bestellung wird vom SVKI per E-Mail dem Besteller bestätigt. Mit der Bestätigung des SVKI wird die Bestellung rechtsverbindlich.

3 Erworbenene Publikationen können nicht zurückgegeben werden.

Art. 3 Lieferung / Versand

1 Je nach Verfügbarkeit resp. Auswahl des Kunden im Bestellformular, wird die Publikation physisch (sofern vorhanden) oder elektronisch versendet.

- Physisch: Versand inkl. Rechnung erfolgt per Post
- Elektronisch: Versand inkl. Rechnung erfolgt via E-Mail

Art. 4 Preise

1 Für die Preisfestlegung gilt der Zeitpunkt der Bestellung. Der SVKI kann Preisänderungen jederzeit und ohne Vorankündigung vornehmen.

2 Alle Preise verstehen sich inklusive Versand, Verpackung und Mehrwertsteuer (ausgenommen Zuschlag bei Lieferung ins Ausland).

3 Die Preisangabe bei der Bestellung basiert auf der Selbstdeklaration des Kunden (Mitglied oder Nicht-Mitglied beim SVKI oder aufgeführten Partnern des SVKI). Der definitive Rechnungsbetrag wird vom SVKI-Kundendienst aufgrund des tatsächlichen Mitgliederstatus festgesetzt und schliesslich in Rechnung gestellt. Im Verkaufspreis sind keine fachlichen Supportdienstleistungen inbegriffen.

Art 5 Zahlungskonditionen

1 Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto. Ab der 3. Mahnung hat der Schuldner zusätzlich eine Mahngebühr von CHF 100.- (inkl. Mehrwertsteuer) zu entrichten. Diese Massnahme wird mit der 2. Mahnung angekündigt.

Art. 6 Haftung

1 Die Publikationen wurden von allen beteiligten Personen nach dem besten Wissen und Gewissen erstellt. Der SVKI übernimmt keine Haftung für Fehler oder für mögliche daraus entstehende Schäden bei deren Verresp. Anwendung. Der SVKI behält sich das Recht vor, die Publikationen ohne weitere Ankündigung jederzeit zu ändern.

Art. 7 Urheberrechte

1 Die Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder anderweitige Nutzung der Unterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des SVKI gestattet.

Art. 8 Salvatorische Klausel

1 Sollten Bestimmungen dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter.

Art. 9 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1 Anwendbar ist ausschliesslich schweizerisches Recht; ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.

SVKI

Das Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden



Art. 10 Inkrafttreten

1 Diese AGB treten am 19. März 2024 in Kraft und gelten bis zu dessen Aktualisierung oder Widerruf.

Art. 11 Kundendienst

Für Fragen rund um den Webshop kann der SVKI-Support kontaktiert werden:

E-Mail: info@kommunale-infrastruktur.ch

Telefon: +41 31 356 32 42

SVKI

*Das Kompetenzzentrum für Infrastrukturmanagement
in Städten und Gemeinden*